



Verfassungsorgane

Verfassungsorgane sind
die obersten Einrichtungen des **Staates**.

In der Verfassung steht:

Diese Einrichtungen muss der deutsche Staat haben.

Diese 5 obersten Verfassungsorgane muss der deutsche Staat
immer haben:

- der *Bundestag*,
- der *Bundesrat*,
- der *Bundespräsident*,
- die *Bundesregierung*,
- und das *Bundesverfassungsgericht*.

In einem Staat heißt das wichtigste Gesetz *Verfassung*.
Organ meint so etwas wie Einrichtung.

Der Mensch hat auch Organe,
zum Beispiel das Herz oder den Magen.

Genau wie diese Organe im Körper müssen die fünf
Verfassungsorgane in Deutschland zusammenarbeiten.



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/
(<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)



Die kursiv geschriebenen Begriffe sind in der digitalen Fassung Links. Sie sind im *einfach* Politik: Lexikon erklärt.

Online-URL des Lexikons

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/>

Impressum

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn
Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote
Adenauerallee 86
53113 Bonn
einfachpolitik@bpb.de